
Themenabend Steuern

Potsdam, 24. April 2012

Knappworst & Partner
Steuerberatungsgesellschaft

Themenabend Steuern

Themen:

1. PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen
2. Steuerfreie Zuwendungen an Mitarbeiter
3. Kinder im Steuerrecht – insbesondere Änderungen durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011

Themen:

- 1. PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen**
2. Steuerfreie Zuwendungen an Mitarbeiter
3. Kinder im Steuerrecht – insbesondere Änderungen durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

A) Ertragsteuerliche Behandlung

(Betriebsvermögen / Privatvermögen)

B) Umsatzsteuerliche Behandlung

(Unternehmensvermögen / nichtunternehmerischer Bereich)

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung

> 50 % betriebliche Nutzung → notwendiges BV

> 90 % private Nutzung → notwendiges Privatvermögen

10 – 50 % betriebliche Nutzung → gewillkürtes BV

Wichtig: maßgebend ist ausschließlich die Nutzung

Themenabend Steuern

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung

Bsp.:

| | |
|----------------------|------|
| betriebliche Fahrten | 30 % |
| Fahrten zur Praxis | 30 % |
| private Fahrten | 40 % |

→ PKW gehört zum notwendigen Betriebsvermögen

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung – **Betriebsvermögen**

- Anlagevermögen (Steuerverstrickung)
- sämtliche Kosten werden Betriebsausgaben
- Anteilige Privatnutzung ist zu berücksichtigen
- Ausscheiden wird zum steuerpflichtigen Vorgang (Steuerentstrickung)

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung – Betriebsvermögen

Ermittlung des Privatanteils:

Beispiel:

| | |
|----------------------------------|--------------|
| gesamt km | 38.240,00 km |
| Privat gefahren | 8.400,00 km |
| Fahrten Wohnung – Betrieb | 8.740,00 km |
| | |
| Kosten pro Jahr | 20.000,00 € |
| Bruttolistenpreis: | 30.000,00 € |
| (im Zeitpunkt der Erstzulassung) | |

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung – **Betriebsvermögen**

Ermittlung des Privatanteils – Fahrtenbuchmethode:

Voraussetzungen:

1. getrennte Buchung der anteiligen Kosten für jedes Fahrzeug
2. ordnungsgemäßes Fahrtenbuch

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung – Betriebsvermögen

Ermittlung des Privatanteils – **Fahrtenbuchmethode:**

Anforderungen an das Fahrtenbuch:

- Datum jeder Fahrt
- Km Stand am Anfang / Ende jeder Fahrt
- Ziel und Zweck der Fahrt
- aufgesuchte Geschäftspartner
- fortlaufend und zeitnahe Aufzeichnung
- nicht veränderbar (keine Excel – Liste), gebundene Form

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung – Betriebsvermögen

Ermittlung des Privatanteils – **Fahrtenbuchmethode:**

Privatfahrten:

20.000,00 € / 38.240 km x 8.400 km = rd. **4.394 €**

→ **Erfassung als Betriebseinnahme**

Themenabend Steuern

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung – Betriebsvermögen

Ermittlung des Privatanteils – **Fahrtenbuchmethode:**

Fahrten Wohnung - Betrieb:

19 km x 2 x 230 Tage (8.740 km)

20.000,00 € / 38.240 km x 8.740 km = 4.570,00 €

Entfernungspauschale:

19 km x 230 Tage x 0,30 € = 1.311,00 €

3.259,00 €

**→ nicht abzugsfähige Betriebsausgabe;
Korrektur Außerhalb der EÜR**

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung – Betriebsvermögen

Ermittlung des Privatanteils – **pauschale Ermittlung:**

Voraussetzung bei gewillkürtem Betriebsvermögen:

Eine überwiegende betriebliche Nutzung (>50 %) muss glaubhaft gemacht werden.

Aufzeichnungen für einen repräsentativen Zeitraum (3 Monate)

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung – Betriebsvermögen

Ermittlung des Privatanteils – **pauschale Ermittlung:**

Privatfahrten:

BLP: $30.000,00 \text{ €} \times 1 \% \times 12 \text{ Monate} = 3.600,00 \text{ €}$

→ Erfassung als Betriebseinnahme

Themenabend Steuern

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung – Betriebsvermögen

Ermittlung des Privatanteils – **pauschale Ermittlung:**

Fahrten Wohnung - Betrieb:

0,03 % von 30.000,00 €

x 12 Monate x 19 km =

2.052,00 €

Entfernungspauschale:

19 km x 230 Tage x 0,30 €=

1.311,00 €

741,00 €

**→ nicht abzugsfähige Betriebsausgabe;
außerbilanzielle Korrektur**

Themenabend Steuern

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung – Betriebsvermögen

Zusammenfassung:

| <u>Privatanteile für</u> | <u>Fahrtenbuch</u> | <u>pauschal</u> |
|--------------------------|--------------------|-----------------|
| Privatfahrten | 4.395,00 € | 3.600,00 € |
| Wohnung/ Betrieb | 3.259,00 € | 741,00 € |
| gesamt | 7.654,00 € | 4.341,00 € |

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung – Betriebsvermögen

pauschale Ermittlung ist günstiger bei:

- verhältnismäßig hoher Privatnutzung
- hohen Kfz Kosten

Fahrtenbuchmethode ist günstiger bei:

- verhältnismäßig geringer Privatnutzung
- geringen Kfz Kosten (z.B. abgeschriebene PKW)

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung – **Betriebsvermögen**

allgemeine Hinweise:

- die Wahl der Methode ist in jedem Jahr neu möglich
(unterjährig nur bei PKW-Wechsel)
- für jeden PKW des BV ist ein Privatanteil zu berücksichtigen;
Ausnahme, nachgewiesene ausschließliche Nutzung durch
Arbeitnehmer (derzeit umstritten – Empfehlung Rechtsmittel
bei mehrfacher Berücksichtigung)

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung – Betriebsvermögen

Kostendeckelung:

- Insgesamt dürfen die Privatanteile die tatsächlich angefallenen Kosten für das jeweilige Fahrzeug nicht übersteigen.
- für Fahren zwischen Wohnung und Betrieb ist mindestens die Entfernungspauschale als Betriebsausgabe anzusetzen.

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung – **Privatvermögen**

- Kein Anlagevermögen (keine Steuerverstrickung)
- anteilige Kosten werden Betriebsausgaben
- eine anteilige Privatnutzung ist nicht zu berücksichtigen
- Ausscheiden wird nicht zum steuerpflichtigen Vorgang
(keine Steuerentstrickung)

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung – Privatvermögen

pauschale Ermittlung der anteiligen Betriebsausgaben:

- für betriebliche Fahrten: 0,30 € / gefahrenem km
- für Fahrten Wohnung / Betrieb: Entfernungspauschale

oder:

Erfassung der tatsächlich angefallenen Kosten pro km

→ kein Fahrtenbuch notwendig; Aufzeichnung der betrieblichen Fahrten genügen

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

B) Umsatzsteuerliche Behandlung

- Die Zuordnung zum Unternehmensvermögen kann unabhängig von der ertragsteuerlichen Behandlung erfolgen
- Voraussetzung: mindestens 10 % - ige unternehmerische Nutzung
- Zuordnungsentscheidung in der USt Voranmeldung

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

B) Umsatzsteuerliche Behandlung – Zuordnung zum Unternehmensvermögen:

- voller Vorsteuerabzug wenn auch ertragsteuerlich Betriebsvermögen (bei Privatvermögen anteiliger Vorsteuerabzug)
- Privatnutzung unterliegt der Umsatzsteuer (nicht die anteiligen Kosten für Fahrten zwischen Wohnung/ Betrieb !)
- Geldwerte Vorteile (AN) unterliegen der Umsatzsteuer
- In der Regel ist die Veräußerung oder Entnahme ein steuerbarer und steuerpflichtiger Vorgang

Themenabend Steuern

Themen:

1. PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen
- 2. Steuerfreie Zuwendungen an Mitarbeiter**
3. Kinder im Steuerrecht – insbesondere Änderungen durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011

steuerfreie Zuwendungen an Mitarbeiter

bestimmte steuerfreie Zuwendungen:

Geld oder Waren

- Getränke
- Kinderbetreuungskosten nicht schulpflichtige Kinder
- private Nutzung eines betrieblichen Handys
- Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung (je Mitarbeiter 500 € jährlich)

(auch SV - frei)

steuerfreie Zuwendungen an Mitarbeiter

überwiegend eigenbetriebliches Interesse

- Gestellung Parkplatz während der Arbeitszeit
- Geschäftsessen

Steuer- und SV- frei

steuerfreie Zuwendungen an Mitarbeiter

Aufmerksamkeiten:

Kein Bargeld!

persönliches Ereignis des Arbeitnehmers

- Geschenk zum Geburtstag
- Geschenk zur Geburt
- Geschenk zur Hochzeit

max. 40 € brutto / Anlass steuer- und SV - frei

Themenabend Steuern

steuerfreie Zuwendungen an Mitarbeiter

Sonstige Sachbezüge:

Kein Bargeld!

ohne besonderen Anlass

- Tankgutscheine, Warengutscheine
- Fahrkarte, Jobticket
- Eintrittskarte

max. 44 € brutto / Monat steuer- und SV - frei

Themen:

1. PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen
2. Steuerfreie Zuwendungen an Mitarbeiter
3. **Kinder im Steuerrecht – insbesondere Änderungen durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011**

- Kindergeld / Kinderfreibetrag

neu ab 01.01.2012:

→ keine Prüfung der Einkünfte und Bezüge eines volljährigen Kindes bis zum Abschluss einer ersten Berufsausbildung

→ Übertragung des vollen Kinderfreibetrages auf einen Elternteil, wenn der andere Elternteil nicht leistungsfähig ist

→ Prüfung beider Elternteile bei Übertragung des Freibetrages für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf

- **Ausbildungsfreibetrag**

neu ab 01.01.2012:

→ Keine Anrechnung eigener Einkünfte und Bezüge

- **Kinderbetreuungskosten**

neu ab 01.01.2012:

- Wegfall erwerbsbedingter Kinderbetreuungskosten
- stets Sonderausgaben (Schlechterstellung bei gewerblichen Einkünfte – Minderung GwSt entfällt)
- Abzug wie bisher 2/3 der Aufwendungen, max. 4.000,00 €/Kind

Achtung bei nicht miteinander verheirateten Eltern!

Kinderbetreuungskosten können nur von demjenigen abgezogen werden, der sie getragen hat.

Kinder im Steuerrecht

- Entlastungsbetrag für Alleinerziehende
- Unterhaltsaufwendungen
- Krankenversicherungsbeiträge
- sonstige mittelbare Förderungen (zumutbare Eigenbelastung bei außergewöhnlichen Belastungen)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Knappworst & Partner
Steuerberatungsgesellschaft**

Hegelallee 1, 14467 Potsdam

Telefon +49 (331) 298 21 0

Fax +49 (331) 298 20 24

E-Mail: e.rost@knappworst.de

axenti-schoenitz@knappworst.de